

Einstiegsqualifizierung

„Prüfung von Baustoffen“

Tätigkeitsbereiche:

- Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Anwenden von Arbeitsstoffen
- Durchführen von Probenahmen und
Herstellen von Proben
- Anwenden von Regelwerken
- Anwenden von Labortechnik
- Durchführen von Messungen und Prüfungen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;
Umweltschutz

Einstiegsqualifizierung „Baustoffe prüfen“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Vorbereiten von Arbeitsabläufen	- Arbeitsauftrag erfassen und Arbeitsabläufe planen - Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und räumen - Im Team arbeiten, Arbeitsaufgaben inhaltlich und zeitlich miteinander abstimmen
Anwenden von Arbeitsstoffen	- Arbeitsstoffe kennzeichnen und vorschriftsmäßig lagern - Homogene und heterogene Stoffe sowie Indikatoren nach Verwendungszweck und Energieträger unter Beachtung der Gefahren einsetzen
Durchführen von Probenahmen und Herstellen von Proben	- Probenahmen durchführen - Proben kennzeichnen, verpacken, lagern und für Transport vorbereiten - Geräte zur Entnahme von Proben auswählen, handhaben, warten und in Stand halten
Anwenden von Regelwerken	Regelwerke, Prüfnormen anwenden und Messtoleranzen ermitteln
Anwenden von Labortechnik	- Prüfgeräte einsetzen zur manuellen und automatischen Erfassung von physikalischen und chemischen Kenngrößen auswählen und einsetzen - Laborgeräte und –einrichtungen, insbesondere Mischer und Verdichtungsgeräte, für die Anwendung vorbereiten, bedienen und in Stand setzen
Durchführen von Messungen und Prüfungen	Physikalische Methoden - Messzeuge zum Messen und Prüfen von Längen und Winkeln auswählen und handhaben - Messgeräte bedienen - Korngrößenverteilung, Dichten von Feststoffen und Flüssigkeiten bestimmen - Abmaße von Bauprodukten, Temperatur, Luftdruck und Luftfeuchte messen Chemische Methoden - pH-Werte bestimmen - Indikatoren nach Verwendungszweck unterscheiden und einsetzen
Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen	- Vorgaben für die Produktionskontrolle und Aufgabenabwicklung anwenden - Produktions-, Transport-, Verarbeitungs- und Lagerungskontrollen durchführen - Einhalten von Messtoleranzen kontrollieren - Ergebnisse auf Plausibilität kontrollieren
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz	- Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden - Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen - Für den Ausbildungsbertrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden - Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Unternehmen X

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am _____ in _____

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung „Prüfung von Baustoffen“

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

Kriterium	Wahrnehmung der Beobachtung				
	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
Zielorientierung bei der Erledigung der Arbeitsaufträge					
Handwerkliches Geschick					
Sachgerechter Umgang mit Prüf-, Mess- und Laborgeräten					
Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen					
Qualitätsorientierung					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:



Zertifikat

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der Einstiegsqualifizierung

Prüfung von Baustoffen

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimmten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Anwenden von Arbeitsstoffen
- Durchführen von Probenahmen und Herstellen von Proben
- Anwenden von Regelwerken
- Anwenden von Labortechnik
- Durchführen von Messungen und Prüfungen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der anerkannten Berufsausbildung Baustoffprüfer / Baustoffprüferin. Bei einer anschließenden Ausbildung in diesem Beruf ist eine Anrechnung von bis zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung